

Sitzung vom 5. Mai 2021

**448. Anfrage (Sicherheit der Schulkinder beim Überqueren
der Regionalen Verbindungsstrasse «Riedtlstrasse» in Zürich)**

Kantonsrat Marc Bourgeois, Kantonsrätin Daniela Güller und Kantonsrat Christoph Marty, Zürich, haben am 19. April 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Der Fussgängerstreifen über die Riedtlstrasse in Zürich, einer Regionalen Verbindungsstrasse des Kantons, ist nicht nur ein stark begangener Schulweg, sondern muss von ganzen Schulklassen, darunter auch Erstklasskindern, teils während der Pausen überquert werden, und zwar jeweils ohne Aufsicht einer erwachsenen Person. Die betreffende Stelle wird täglich von gegen 10 000 Fahrzeugen passiert, darunter auch von einer ÖV-Linie. Dass sich gerade kleine Kinder in Anwesenheit vieler Kolleginnen und Kollegen leicht ablenken lassen und dabei den Strassenverkehr vergessen, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Es ist den Anfragenden ein Anliegen, die Sicherheit der betroffenen Schulkinder zu verbessern, ohne dass die berechtigten Interessen der übrigen Verkehrsteilnehmenden (Tram, Bus, MIV) und die übergeordneten Interessen des Kantons über Gebühr tangiert werden. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass sich ein Grossteil des Fussgängeraufkommens schulzeitbedingt auf gewisse Zeitfenster konzentriert.

Auf der Seefeldstrasse in Zürich, Höhe Alderstrasse, wurde vor einigen Jahren bei einer ähnlichen Problemstellung (allerdings auf einer kommunalen Strasse) eine Lichtsignalanlage installiert, die für den MIV grundsätzlich grün zeigt, auf Knopfdruck aber rasch die zu Fuss Gehenden passieren lässt. Die Lösung hat sich bewährt.

In diesen Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Spricht aus kantonaler Sicht etwas dagegen, dass die Stadt Zürich beim Fussgängerstreifen über die Riedtlstrasse, Höhe Röslistrasse, eine Lichtsignalanlage mit identischer Steuerung wie bei der Seefeldstrasse Zürich, Höhe Alderstrasse, einrichtet?
2. Ist der Regierungsrat bereit, diesbezüglich gemeinsam mit der Stadt Zürich aktiv auf eine rasche Lösung hinzuarbeiten? In welcher Frist könnte eine solche Lösung eingerichtet werden?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Marc Bourgeois, Daniela Güller und Christoph Marty, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Aus Sicht des Kantons ist gegen die Einrichtung einer solchen Lichtsignalanlage nichts einzuwenden. Für Signale, Lichtsignale, Markierungen und Verkehrsbeschränkungen in den Städten Zürich und Winterthur sind allerdings die städtischen Behörden zuständig (§ 27 Kantonale Signalisationsverordnung vom 21. November 2001 [KSigV, LS 74I.2]). Die erwähnte Örtlichkeit «Riedtlistrasse/Röslistrasse» fällt demgemäss in die Zuständigkeit der Stadt Zürich. Einer Zustimmung der Kantonspolizei Zürich bedürfte es nur, wenn die Verkehrsanordnung den Verkehr auf Durchgangsstrassen ausserhalb des Stadtgebietes beeinflussen könnte (§ 28 KSigV).

Zu Frage 2:

Kinder gehören zu den besonders gefährdeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Strassenverkehr. Unter anderem stellt die Bewältigung des Schulweges für sie eine grosse Herausforderung dar. Mit der Einrichtung von Querungshilfen wie Fussgängerstreifen, Mittellinien und Lichtsignalanlagen kann zur Sicherheit von Kindern beigetragen werden. Die Beurteilung der Notwendigkeit und der Art einer Fussgängerschutzanlage kann allerdings nur aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erfolgen. Zeitgleich zur vorliegenden Anfrage reichten Gemeinderätin Yasmin Bourgeois und Gemeinderat Andreas Egli beim Stadtrat von Zürich ein Postulat ein, worin der Stadtrat gebeten wird, zu prüfen, wie beim Fussgängerstreifen auf der Riedtlistrasse, Höhe Röslistrasse, raschmöglichst eine Lichtsignalanlage eingerichtet werden kann (GR Nr. 2021/171). Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die zuständigen Stellen der Stadt Zürich bei der Bearbeitung des Postulats den besonderen Schutzbedürfnissen der Schulkinder Rechnung tragen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli